


<b>Technische Mitteilung</b>	<b>SG 01/18</b>	<b>Jan. 2013</b>	
Einwirkungen auf Tragwerke	TM 01/021	DIN EN 1991	
<b>Belastung von Brandwänden aus Wind</b>  Lastansätze für innere Brandwände aus Windbeanspruchung			Nordrhein-Westfalen

Brandwände sind Wände zur Trennung oder Abgrenzung von Brandabschnitten. Sie sind dazu bestimmt, die Ausbreitung von Feuer auf andere Gebäude oder Gebäudeabschnitte zu verhindern. Brandwände müssen den Anforderungen und Prüfungen nach DIN 4102-3: 1977-09 genügen und sind in DIN 4102-4: 1994-03, 4.8, in Verbindung mit DIN 4102-4/A1: 2004-11 klassifiziert bzw. verfügen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

Im Inneren von Gebäuden mit üblichen Geschosshöhen (3,5 m bis 5 m) sind keine über die Anforderungen der DIN 4102-3: 1977-09 angeführten Belastungen anzusetzen. Hingegen sind Brandwände in Hallenbauten oder in Gebäuden mit größeren als den angeführten Geschosshöhen zusätzlich für Horizontallasten aus Wind zu bemessen. Hierbei ist es ausreichend, Winddrucklasten mit auf  $\gamma_Q = 1,0$  reduzierten Sicherheiten wirken zu lassen, da dieser Lastfall als Katastrophenfall einzuordnen ist.

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, 7.2.9 ist in Abhängigkeit der Durchlässigkeit der Außenwände der Winddruck auf Innenwände zu ermitteln und anzusetzen. Da dieser Nachweis mit den vollen Sicherheitsbeiwerten zu führen ist, ist der o.g. Nachweis im Brandfall mit Sicherheit 1,0 dann ggf. entbehrlich.